

T a r i f e

Gültig ab 1. Januar 2020 laut Beschluss der Generalversammlung vom 21. Juni 2019

1. Anschlussgebühr

Der Ansatz für die Anschlussgebühr beträgt 2% des Zeitbauwertes gemäss Schätzung der kantonalen Gebäudeversicherung (siehe Reglement Art. 36).

2. Bezugsgebühren

a. Grundtaxe pro Messstelle

Einfamilienhaus, landwirtschaftliche Betriebe,
Kleingewerbe

Fr. 80.00 pro Jahr

Mehrfamilienhaus:

1. Wohnung

Fr. 80.00 pro Jahr

jede weitere Wohnung

Fr. 50.00 pro Jahr

Industriebetriebe

Fr. 300.00 pro Jahr

Bei Abonnenten mit mehr als einer Messstelle wird
nur beine Grundtaxe berechnet, für jeden weiteren
Zähler jedoch eine Miete erhoben von

Fr. 30.00 pro Jahr

b. Verbrauchstaxe

Für Private, landwirtschaftliche Betriebe,
Gewerbebetriebe und Industrie

Fr. 1.60 pro m³
Wasser

c. Bauwasser

Nach dem Gebäudeinhalt gemäss Schätzung der kantonalen
Gebäudeversicherung (siehe Reglement Art. 3)

Fr. 1.60 pro m³
Wasser

bzw. bei Messung des Bauwasserbezuges mittels Uhr

Fr. 1.60 pro m³
Wasser